

All in One Show / Casino / Roundtrip / Western Barbecue



19.04. - 26.04.2015



vending-journey 2015
- LAS VEGAS -

APR

vending-journey 2015 *LAS VEGAS*

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an unserer vending-journey Las Vegas. Bitte füllen Sie das folgende Formular aus, übersenden uns dieses unterschrieben bis zum 20.01.2015 via Fax an die +49 (0) 6187 92949-19 oder via E-Mail an els@vending-report.com und überweisen den vollständigen Betrag an folgendes Konto: ES-Verlag GmbH, Frankfurter Volksbank, Kto.: 6148000, BLZ: 50190000.

Ja, auch ich möchte an der vending-journey Las Vegas 2015 teilnehmen und buche hiermit verbindlich:

1. Reisender

Vorname: _____
Nachname: _____
Geb.-Datum: _____
Mobil: _____
E-mail: _____

2. Reisender

Vorname: _____
Nachname: _____
Geb.-Datum: _____
Mobil: _____
E-mail: _____

Firmen-/Rechnungsanschrift

Firma: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Land: _____
Tel: _____
Fax: _____
E-mail: _____

Konditionen

Datum:	19.04.2015 - 26.04.2015	
Preis <u>mit</u> Flug:*	pro Person im Doppelzimmer (DZ)	EUR 2.260,00
<small>(von/nach Frankfurt)</small>		
Preis <u>ohne</u> Flug:*	pro Person im Doppelzimmer	EUR 1.500,00
Einzelzimmer:	Zuschlag (EZ)	EUR 330,00

*Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise. Bei Buchung der Reise ist die gesetzliche MwSt. von 19% (Deutschland) hinzuzurechnen.
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine MasterCard oder AmEx Überweisungen entgegennehmen können. Geplante Mindestteilnehmeranzahl der Reise: 15 Personen



vending-journey 2015 *LAS VEGAS*

Inkludierte Leistungen

- ✓ Je nach Buchung mit/ohne Flug: Linienflüge Frankfurt – Las Vegas/Las Vegas – Frankfurt (Economy Class)
- ✓ Je nach Buchung mit/ohne Flug: Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren und Kerosinzuschlag
- ✓ Je nach Buchung mit/ohne Flug: Luftverkehrsabgabe
- ✓ Je nach Buchung mit/ohne Flug: Transfers Flughafen – Hotel – Flughafen (begleiteter Transfer bei Ankunft/Abreise)
- ✓ 6 Übernachtungen im Hotel Monte Carlo**** im Standard- Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- ✓ Tägliches amerikanisches Frühstückbuffet
- ✓ 1 x US-Culinary-Steps, 2-Gänge-Abendessen im original „Hard Rock Café“ am 2.Tag
- ✓ Besuch/Eintritt des Hoover Damm inkl. Führung im Wasserkraftwerk
- ✓ Gruppenerlebnis „Cowboy for One Day“ inkl. geführten Reitausflug und Cowboyspielen am 3. Tag
- ✓ Örtliche, deutschsprechende Reiseleitung für den im Programm erwähnten Ausflug am 3. Tag
- ✓ 1 x BBQ Dinner im Rahmen des Ausflugs am 3.Tag (inklusive Steuern & Trinkgelder)
- ✓ Transfers während des Ganztagesausflugs am 3. Tag
- ✓ Transfers: Transfers Hotel – Messe – Hotel
- ✓ Gepäckträgergebühren
- ✓ Resortgebühren im Hotel
- ✓ Informationsmaterial zur Reise

Nicht-eingeschlossene Leistungen

- × ESTA –Gebühr (Visum)
- × Weitere Mahlzeiten (außerhalb der beschriebenen Leistungen) & Getränke während der Mahlzeiten
- × Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- × Individuelle Reiseversicherungen & Reisenkostenrücktrittsversicherung
- × Trinkgelder

Buchung

Hiermit bestätige ich, die AGB's verstanden zu haben und buche verbindlich für:

- ... mich und eine Begleitperson die Teilnahme an der vending-journey LV an. (1x DZ, mit Flug)
- ... mich die Teilnahme an der vending-journey LV an. (1x EZ, mit Flug)
- ... mich und eine Begleitperson die Teilnahme am Programm der vending-journey LV an. (1x DZ, ohne Flug)
- ... mich die Teilnahme am Programm der vending-journey LV an. (1x EZ, ohne Flug)

Datum, Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift

AGB vending-journey

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Reisegast,
die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen und regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen (dem Reiseteilnehmer) und uns (dem Reiseveranstalter). Bitte lesen Sie den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer schriftlichen, mündlichen oder durch andere Fernkommunikationsmittel zugestellten Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt durch unsere Annahme zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei elektronischen Buchungen bestätigen wir den Eingang der Buchung durch eine Eingangsbestätigung auf elektronischem Wege, die noch keine Annahme des Buchungsauftrages darstellt. Über den Vertragsschluss informieren wir Sie mit der Reisebestätigung, die wir Ihnen direkt oder über den Vermittler aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot von uns vor, das Sie innerhalb von 10 Tagen durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen können. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

1.2 Der Anmelder haftet für alle Vertragspflichten der von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Sonderleistungen (Einzelzimmer, Anschlussflüge, extra Ausflüge u. a.), zusätzliche Vereinbarungen und individuelle Abreden oder Zusicherungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie mit der Anmeldung gebucht und von uns in der Reisebestätigung bestätigt worden sind.

1.4 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von uns nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben die über die Reiseausschreibung oder unsere Reisebestätigung hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

1.5 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsschluss und Erhalt der Reisebestätigung und Rechnung ist der Gesamtpreis in voller Höhe innerhalb max. 5 Arbeitstagen sofort fällig.

2.2 Werden fällige Zahlungen auf den Reisepreis vom Kunden teilweise oder vollständig trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung durch uns nicht geleistet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

2.3 Reiseversicherung (z.B. Reiserücktrittskosten- oder Reiseabbruchsversicherung, Reisekrankenversicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe, Reisegepäck-Versicherung) sind vom Reisenden selbst vorzunehmen.

3. Leistungen und Preise, Preisänderung vor Vertragsschluss

3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen in der Reiseausschreibung sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung verbindlich. Werden auf Wunsch des Kunden individuelle Änderungen und Abreden bei einer Reise vorgenommen, so ergibt sich unsere Leistungsverpflichtung aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Reisebestätigung und den dort verbindlich aufgeführten Leistungen.

3.2 Die im Angebot genannten Reisepreise sind für den Reiseveranstalter bindend. Wir können jedoch vor und nach Vertragsschluss vom Prospekt abweichende Änderungen der Reisepreise erklären. Wir behalten uns ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung dieses Prospektes zu erklären. Ebenso behalten wir uns vor, eine Preisänderung zu erklären, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist. Der Kunde wird vor der Buchung auf die erklärten Änderungen rechtzeitig hingewiesen.

4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsschluss

4.1 Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, im Falle der auch tatsächlich nachträglich eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Tage liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

4.3 Der Reisende hat die unter 4.1 und 4.2 genannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises durch den Reiseveranstalter bei diesem geltend zu machen. Diesbezüglich wird die Schriftform empfohlen.

4.4 Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein angegeben vorgesehen. Wir empfehlen jedoch dringend, sich ca. 48 Stunden vor der Abreise vor dem Hin- und Rückflug die genauen Flugzeiten bei der jeweiligen Fluggesellschaft oder der Reiseleitung ausdrücklich rückbestätigen zu lassen. Dies wird von einigen Fluggesellschaften darüber hinaus ausdrücklich verlangt.

5. Rücktritt durch Kunden, Umbuchung

Ein Rücktritt durch den Reisenden an einer speziellen Gruppenreise ist nicht möglich. Umbuchungen werden kostenseitig direkt mit einer Bearbeitungsgebühr nach Aufwand an den Kunden berechnet.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen der Reise nicht wahr, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

7. Rücktritt des Reiseveranstalters, Kündigung des Reiseveranstalters

7.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn er (a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angeben hat, und (b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals deutlich angibt und dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

7.2 Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder er sich sonst stark vertragswidrig verhält, kann der Reiseveranstalter ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält er den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten den Reisenden zur Last.

9. Haftung und Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

9.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunden beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlustes von Reisegepäck gegeben sind.

9.2 Wir haften nicht für Angaben in von uns nicht hergestellten Prospekten von Leistungsträgern (z.B. Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte Dritter).

9.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. fakultative Angebote örtlicher Agenturen und Veranstalter, zusätzliche Ausflüge, Führungen, Sportveranstaltungen, Sonderveranstaltungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften natürlich für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10. Obliegenheiten des Reisenden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Reisenden

10.1 Der Reisende hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Partneragentur anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Ist eine örtliche Reiseleitung oder eine lokale Vertragsagentur nicht vorhanden oder nicht erreichbar, wendet sich der vending-journey 2015 Las Vegas Reisende an den Reiseveranstalter (Kontaktadressen entnehmen Sie Ihren Reiseunterlagen). Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Er kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Der Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen des Vertrages alles Zumutbare zu tun, um evtl. Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Reiseleiter oder Agenturen sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Der Reisende ist persönlich für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreisort verantwortlich.

11. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb von 7 Tagen nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur unter der unten stehenden Adresse des Reiseveranstalters erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig hiervon nach internationalen Übereinkommen binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen. Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder



dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen.

11.2 Reisevertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c-f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters noch auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters des Veranstalters beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

11.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften, Reisedokumente

12.1 Der Reiseveranstalter informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Der Reisende ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

12.2 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der Reiseveranstalter hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

12.3 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde uns beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum zu beantragen, so haften wir nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern wir gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet haben. Der Versand von Reiseunterlagen erfolgt ohne besondere Vereinbarung unversichert auf Risiko und Wunsch des Kunden. Gegen Übernahme der zusätzlichen Kosten bieten wir an, Reiseunterlagen (Tickets, Visa, Pässe etc.) versichert zu versenden. Der Reisende hat uns zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhält.

12.4 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie sich selbst über den in Ziffer 13.1 genannten Umfang unserer Informationen hinaus Informationen über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig einholen sollten. Ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf vending-journey 2015 Las Vegas allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Reiseveranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Der Reiseveranstalter hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

14. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Der Reiseveranstalter ist gemäß EU-Verordnung Nr. 2111/2005 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so muss der Veranstalter diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht/feststehen. Wechselt die dem Kunden als ausführendes Luftfahrtunternehmen genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List (Schwarze Liste) der EU ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite des Reiseveranstalters einsehbar.

15. Schlussbestimmungen

16.1 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Bedingungen weiterhin ihre Gültigkeit, und die Wirksamkeit des Reisevertrages wird dadurch nicht beeinträchtigt.

16.2 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Reisende Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

Veranstalter
ES-VERLAG GMBH
Scheidemannstr. 2
61130 Nidderau
Deutschland
Geschäftsführer: E. Schwaab
Amtsgericht Hanau
Stand Januar 2015